

Jahrgang 43/2016

Dienstag, 26. April 2016

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

57. Bekanntmachung

2-3

Die 9. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 04.05.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

58. Bekanntmachung

4

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG.NRW)

59. Bekanntmachung

5

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG.NRW)

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen

60. Bekanntmachung

6

Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Bezirksregierung Köln

61. Bekanntmachung

7-11

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 25.04.2016 über das Raumordnungsverfahren für die geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch –St. Hubert (ZEELINK 1) der Open Grid Europe GmbH

Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **9. Sitzung des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **04.05.2016** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Bebauungsplan Nr. 20 Pulheim 1302
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Beethovenstraße und Fuchspfad
Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und (2) BauGB und während der Auslegung gem. §§ 4 (1) und (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen / Äußerungen
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe Vorlage 481/2015, Sitzung des PA vom 09.12.2015

- 3 Bebauungsplan Nr. 115 Pulheim
Bereich: Zwischen Eichweg und "Am Lindenkreuz"
Aufstellung gemäß § 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- 4 Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim
Bereich: Siemensstraße
- Änderung gem. § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- 5 Bebauungsplan Nr. 71 Pulheim, 1. Änderung - Sonnenallee
Satzungsbeschluss

- 6 Bebauungsplan Nr. 126 Pulheim
Bereich: Venloer Straße / Christianstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- 7 Bebauungsplan Nr. 101 Brauweiler - Mühlenstraße
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- 8 Bebauungsplan Nr. 122 Sinnersdorf "Töpferweg"
Bereich: zwischen der Roggendorfer Straße und der Straße Am Theuspfad
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und (2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Siehe PA vom 09.12.2015, TOP 5
- 9 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Bundesfachplanung
Antragskonferenz Stromnetzausbau gem. § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)
- Abschnitt E Rommerskirchen - Weißenthurm
- 10.2 Kartierung der Nachverdichtungspotenziale (Baulückenkataster) im Rahmen des nachhaltigen Flächenmanagements
- 11 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez.

Mathilde Ehlen

Vorsitzende

Aushang vom 26.04.2016 bis zum 05.05.2016

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis

Per

E-Mail

Rathaus . Alte Kölner Straße 26

Steuerabteilung

Tel. 02238-8080

Fax 02238-808-451

Susanne Münnich

Tel. 02238-808-143

susanne.muennich@pulheim.de

Zimmer 106

20.04.2016

Geschäftszeichen

III / 210

Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name der Firma und letzte bekannte Anschrift:

Terra-Flexx Systeme GmbH

Theodor-Litt-Str.65

53121 Bonn

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma Terra-Flexx Systeme GmbH öffentlich zugestellt, da eine Zustellung nicht möglich war.

Geschäftszeichen des Dokuments, Datum:

III/210 , Mahnung der Stadt Pulheim vom 04.04.2016

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Abteilung Zahlungsabwicklung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Thomas Klein)

Abteilungsleiter Zahlungsabwicklung

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis

Per

E-Mail

Rathaus . Alte Kölner Straße 26

Steuerabteilung

Tel. 02238-8080

Fax 02238-808-451

Susanne Münnich

Tel. 02238-808-143

susanne.muennich@pulheim.de

Zimmer 106

20.04.2016

Geschäftszeichen

III / 210

Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name der Firma und letzte bekannte Anschrift:

Giovanni Vitetta

Boschstr. 33

50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Giovanni Vitetta öffentlich zugestellt, da eine Zustellung nicht möglich war.

Geschäftszeichen des Dokuments, Datum:

III/210 , Mahnung der Stadt Pulheim vom 28.01.2016

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Abteilung Zahlungsabwicklung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Thomas Klein)

Abteilungsleiter Zahlungsabwicklung

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: III/Jack/544/2

Bonn, 21. Januar 2016

Anordnung
Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 4. April 2003, WV III 6 - Anordnungs-Nr.: III/Jack/544/1 wurde ein Gebiet in der Gemeinde Titz, Kreis Düren, der Stadt Erkelenz, Kreis Heinsberg und der Stadt Bedburg, Erftkreis, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Jackerath (544) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

Simon



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem
Verwaltungsgericht Aachen

Adalbertsteinweg 92

Im Justizzentrum

52070 Aachen

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, - Schutzbereichbehörde – Wilhelm-Raabe-Str. 46 in 40470 Düsseldorf zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bekanntmachung:

Raumordnungsverfahren für die Geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch –St. Hubert (ZEELINK 1) der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Köln

Köln, den 25. April 2016

Az. 32.01.02_ZEELINK_1

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK auf der Strecke von Lichtenbusch über St. Hubert bis nach Legden. Der erste Teilabschnitt, ZEELINK 1, der Gegenstand dieser Bekanntmachung ist, erstreckt sich von der Station Lichtenbusch auf dem Gebiet der Stadt Aachen bis zur Station St. Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen. Der zweite Teilabschnitt, ZEELINK 2, von St. Hubert nach Legden ist Gegenstand eines getrennten Verfahrens, für welches die Bezirksregierung Münster zuständig ist.

Gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) ist für dieses Vorhaben ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen, weil es raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Im ROV wird das Vorhaben ausschließlich unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft und mit den Erfordernissen der Raumordnung, sowie mit Vorhaben anderer Planungsträger abgestimmt. Ziel des Verfahrens ist nicht, eine exakte Trasse der Leitung festzustellen, sondern, eine „Raumordnerische Beurteilung“ über den zu untersuchenden Korridor zu erarbeiten. Die Raumordnerische Beurteilung wird ohne eine gesonderte Benachrichtigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und ist als Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Die rechtsverbindliche Festlegung der genauen Trasse der Leitung erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des ROV fand bei der Bezirksregierung Köln am 26. Juni 2015 eine Antragskonferenz mit Scoping statt in der der Untersuchungsumfang und –tiefe sowie die Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmt worden sind.

Gem. §15 ROG in Verbindung mit § 32 Abs. 2LPIG NRW und § 9 UVPG erhalten Personen, die vom Vorhaben in ihren Belangen berührt werden sowie öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stellung zum Projekt zu nehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vom 09. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juli 2016 schriftlich, per E-Mail (ausschließlich unter der folgenden Adresse):

ROV.ZEELINK1@bezreg-koeln.nrw.de

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die Verfahrensunterlagen für das ROV werden in der Zeit vom

09. Mai bis einschließlich 01. Juli 2016

an folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Raum K 709 (Herr Plaszczyk)

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Zimmer: Ebene 3 Flur B 1

Telefonische Voranmeldung unter 0 22 71/83-42 43

Montag, Dienstag und Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Hauptamt, 1. Etage, Zimmer 109 / Tel.: 02452-13-1103 (Frau Sousa)

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Düren

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Kreisentwicklung, Haus B, 6.Etage, Zimmer 607 A / Tel.: 02421 / 22-2762 (Frau Schultz)

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Aachen

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Stadtentwicklung 4. Etage, Zimmer: 400 / Tel.: 0241 / 432-6101 (Frau Vohn)

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10

52070 Aachen

A 85 Regionalentwicklung und Europa, 1. Etage, Raum C 136 / Tel.: 0241/5198-2670

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zimmer 368a

montags bis donnerstags: 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr

freitags: 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Clären 0211/475-2395;

Herr Keller 0211/475-2388;

Stadt Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
 Parkstraße 10
 47829 Krefeld
 Zimmer 311

montags bis mittwochs: 8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 15:30 Uhr
 donnerstags: 8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 17:30 Uhr
 freitags: 8:30 bis 12:30U Uhr
 Ansprechpartner: Herr Dr. Böttges 02151/3660-3713;

Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude) Markt 11
 41236 Mönchengladbach
 Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004,
 Fachbereich Vermessung und Kataster

montags bis mittwochs: 7:45 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
 donnerstags: 7:45 bis 16:30 Uhr
 freitags: 7:45 bis 11:00 Uhr
 Ansprechpartner: Herr Figgner 02161 - 259 213

Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Lindenstraße 10
 41515 Grevenbroich
 6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags: 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
 freitags: 8:30 bis 12:00 Uhr
 Ansprechpartner: Herr Temburg Tel.: 02181 – 601 6120

Kreis Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
 Rathausmarkt 3
 41747 Viersen

1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)
 montags bis freitags: 9:00 bis 16:00 Uhr
 Ansprechpartner: Herr Hoffmann 02162-39 1424;
 Frau Sieg 02162-39 1415;

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen, eine Erörterung findet nicht statt. Eventuell

entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter „Leistungen“ → „Verfahren“ → „Raumordnungsverfahren“:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/index.html

eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Benjamin Plaszczyk